

## BGH-Leitsatz-Entscheidungen

### Heute neu:

1. [ErbbauRG: Versteigerung eines Erbbaurechts](#)

Beschluss vom 13.07.2017, Az: V ZB 186/15

2. [ZPO: Antrag auf Aufhebung einer Pfändung](#)

Beschluss vom 18.05.2017, Az: VII ZB 38/16

### Urteile und Beschlüsse:

#### 1. **ErbbauRG: Versteigerung eines Erbbaurechts**

*Beschluss vom 13.07.2017, Az: V ZB 186/15*

ErbbauRG § 5 Abs. 1 , § 7 Abs. 1 u. 3

a) Ein mit der Bestellung eines Erbbaurechts verfolgter Zweck im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 ErbbauRG kann auch die Erzielung eines wertgesicherten Erbbauzinses sein.

b) Ist bei der Zwangsversteigerung eines Erbbaurechts der Meistbietende nicht bereit, die im Erbbaurechtsvertrag enthaltene schuldrechtliche Verpflichtung des Erbbauberechtigten zur Anpassung des Erbbauzinses zu übernehmen, kann der Grundstückseigentümer seine Zustimmung zur Erteilung des Zuschlags verweigern, wenn die Zwangsversteigerung nicht zum Erlöschen einer Erbbauzinsreallast geführt hat (Abgrenzung zu Senat, Beschluss vom 26. Februar 1987 - V ZB 10/86 , BGHZ 100, 107 ).

#### 2. **ZPO: Antrag auf Aufhebung einer Pfändung**

*Beschluss vom 18.05.2017, Az: VII ZB 38/16*

ZPO § 766 Abs. 1 , § 767 Abs. 1

Der Schuldner kann die Aufhebung einer Pfändung nicht im Wege der Vollstreckungserinnerung ( § 766 Abs. 1 ZPO ) unter Berufung auf eine vollstreckungsbeschränkende Vereinbarung, mit der die Vollstreckung in den gepfändeten Gegenstand ausgeschlossen wird, erreichen. Insoweit stellt die Vollstreckungsabwehrklage entsprechend § 767 Abs. 1 ZPO einen geeigneten Rechtsbehelf dar.